



**KED in NRW
Landesverband**

KED in NRW – Oxfordstraße 10^[1] - 53111 Bonn

An den Landesausschuss für Schule und Bildung
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

per Mail

[1]
[SEP]

Bonn, 20. April 2018

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz“ (Drucksache 17/2115) in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion der SPD „Abitur nach 9 Jahren – (Oberstufen-)Reform richtig angehen“ (Drucksache 17/1818) anlässlich der Anhörung von Sachverständigen am 2. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Gesetzesentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz“ (Drucksache 17/2115) in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion der SPD „Abitur nach 9 Jahren – (Oberstufen-)Reform richtig angehen (Drucksache 17/1818) am 2. Mai 2018 geben wir als Katholische Elternschaft Deutschlands in NRW eine Stellungnahme ab.

Die KED in NRW begrüßt es, dass die Landesregierung auf die vielen, oft sehr emotional geführten bildungspolitischen Debatten, kontroversen Diskussionen und Elterninitiativen um die Dauer des Bildungsgangs im Gymnasium (G 8 oder G 9) reagiert hat und mit einer Gesetzesänderung die Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium neu regeln will. Wir erwarten, dass sich mit der Leitentscheidung, die Rückkehr zu G 9 für die Gymnasien, die sich nicht aktiv für eine Beibehaltung von G 8 aussprechen, zum Schuljahr 2019/2020 einzuleiten, die bildungspolitische Debatte versachlichen wird. Denn die zentrale Aufgabe der Schul- und Bildungspolitik muss es sein, für Akzeptanz und Ruhe an den Schulen zu sorgen. Nur dann kann es allen, in den Schulen engagierten Personen gelingen, pädagogisch zu wirken und zielführend zu arbeiten, sodass sie ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden können.

Die KED in NRW begrüßt es ausdrücklich, dass die Alternative Abitur nach acht Jahren erhalten bleibt, so wie es der Gesetzesentwurf ermöglicht. Er berücksichtigt damit auch die Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die G 8 positiv gegenüberstehen und beibehalten wollen. Wir befürworten daher ausdrücklich, dass vor Ort in den jeweiligen Gymnasien frei entschieden werden darf und keine pauschale und einseitige Kehrtwende vollzogen wurde. Die Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerkollegien können nämlich am besten beurteilen, was für sie und ihre jeweilige Schule der richtige Weg zum Abitur ist. Das Gesetz ermöglicht es ihnen daher, im Rahmen der Schulkonferenz einmalig mit mehr als zwei Dritteln ihrer Mitglieder den Verbleib in



G 8 zu beschließen und so über die Länge des gymnasialen Bildungsganges an ihrer Schule zu entscheiden. Die verbindliche und dauerhafte Entscheidung an der Schule erspart allen Beteiligten ein stetes und schädliches Hin und Her, Ruhe kehrt ein. Wenn das einzelne Gymnasium den achtjährigen Bildungsgang beibehalten will, so muss dieses ebenfalls dabei in vollem Umfang unterstützt werden.

Jedoch sehen wir als KED in NRW auch das Problem, dass Gymnasien, vermutlich vor allem im ländlichen Raum, die eigentlich den achtjährigen Bildungsgang ermöglichen möchten, dies beispielsweise aus Konkurrenzgründen nicht können. Schüleranmeldungen könnten zurückgehen, wenn an einer anderen Schule der neunjährige Bildungsgang angeboten wird. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dass ein alternatives Angebot vor Ort für die Schülerinnen und Schüler mit akzeptablen Wegstrecken (Fahrzeiten) nicht vorhanden ist. Deshalb erwarten wir als KED in NRW, dass es bei einer G 9 Entscheidung an einzelnen Gymnasien dennoch möglich ist, Profilklassen einzurichten und damit eine Chance auf Verkürzung zu bieten.

Laut dem Gesetzentwurf (Art. 3 (3)) soll die Umstellung auf G 9 mit dem Schuljahr 2019/2020 beginnen und die Jahrgänge 5 und 6 des Gymnasiums umfassen, demnach auch jene Kinder, die zum Schuljahr 2018/2019 im Gymnasium aufgenommen wurden. Die KED in NRW erachtet dies als zielführend. Denn ein Einbeziehen weiterer, zusätzlicher Jahrgänge ist wegen der dann bereits fortgeschrittenen Schullaufbahn nicht zielführend. Dies würde Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerkollegien vor allzu große Herausforderungen und Umstellungen stellen.

Die KED in NRW begrüßt es daher, dass die Gesetzesumsetzung mit Sorgfalt und einer gewissenhaften Planung erfolgen soll. Dies geht vor Schnelligkeit. Denn die Umstellung auf den neunjährigen Bildungsgang muss sorgfältig und qualitativ abgesichert erfolgen. Bei der Umsetzung dürfen sich jetzt nicht die Fehler wiederholen, die seinerzeit bei der überstürzten Einführung von G 8 gemacht wurden. Deshalb fordert die KED in NRW, dass ein intensiver fachlicher Austausch mit den Beteiligten, auch in Abstimmung mit den schulpolitischen Aktivitäten in den anderen Bundesländern, erfolgen soll. Es darf nicht sein, dass bei einer Rückkehr zu G 9 die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern unverhältnismäßig belastet werden. Eine sorgfältige Planung und gründliche Umsetzung ist daher im Sinne aller Beteiligten. Offene und unbedingt zu klärende Fragen bestehen hier hinsichtlich der Infrastruktur an den Gymnasien und des zusätzlichen Personals. Die KED in NRW erwartet daher, dass mit Gründlichkeit und Sorgfalt ermittelt wird, wie viel zusätzliches Lehrpersonal notwendig ist und welche notwendigen Ausstattungen sowie Raumbedarfe benötigt werden.

Als KED in NRW betonen wir abschließend noch einmal ausdrücklich, dass die Umsetzung nicht überstürzt erfolgen soll. Denn sie darf nicht dazu führen, dass die Qualität des Unterrichts an den Schulen leidet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Herbert Heermann
Landesvorsitzender